

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle VI/69/690/1

Vorlage-Nr.	
	3058/2011

Freigabedatum	
11.11.2011	

### Beschlussvorlage

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Betreff							
Fußgängerbrücke über die Tollerstraße	Militärrings	straße un	d Fuí	<b>Sgän</b> (	gerbrücke im I	Bereich der	
Beschlussorgan Rat							
Beratungsfolge	Abstimmu	ıngsergebi		1	1	1	1
Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Schule und Weiterbildung	05.12.2011						
Verkehrsausschuss	06.12.2011						
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	19.12.2011						
Verkehrsausschuss	31.01.2012						
Rat	20.12.2011						

## Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat stimmt der dargestellten Variante 3 zu und beschließt, auf den Neubau der beiden Brückenbauwerke (Fußgängerbrücke über der Militärringstraße in Verlängerung der Tollerstraße sowie Verbindungsbrücke zwischen den Schulgrundstücken) zu verzichten. Die derzeit getrennten Schulhöfe der Max-Ernst-Gesamtschule sollen zukünftig zusammengelegt werden.

Als Ersatz für den in Verlängerung der Tollerstraße zwischen den Schulgrundstücken liegenden Gehweg wird im Zuge der Stadtbahnmaßnahme eine neue Wegeverbindung vom Wendehammer Schumacherring zum Militärring realisiert.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, sofern die Bezirksvertretung Ehrenfeld der Vorlage uneingeschränkt zustimmt.

	X	Nein		ja, Kosten der Maßnal me		uschussfähige Maßnahme gf. Höhe des Zuschusses %	X	nein	ja		Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)						Ein	sparun	ngen (Euro	) )				

#### Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Im Stadtteil Bocklemünd/Mengenich stellt eine Fußgängerbrücke in Verlängerung der Tollerstraße eine Wegeverbindung über die Militärringstraße zur Bezirkssportanlage Bocklemünd her.

Die rund 30 Jahre alte Holzbrücke (Baujahr 1982) weist erhebliche Schäden auf und ist kurzfristig zu erneuern. Dabei stellt sich die Frage, ob weiterhin ein zwingender Bedarf für die Brücke besteht.

Ein weiterer Grund für die erforderliche Entscheidung über die Zukunft der Brücke ist die geplante Verlängerung der Stadtbahnlinie 3. Da die vorhandene Brücke das erforderliche Lichtraumprofil für die Stadtbahn nicht aufweist, wäre auch im Zuge des Stadtbahnbaus eine Anpassung der Brücke erforderlich.

Bei einer baulichen Anpassung der Brücke muss die Barrierefreiheit, insbesondere auch in den Rampenbauwerken sichergestellt werden. D.h. neben einer reinen Erneuerung des Brückenüberbaus inklusive Stützen wäre auch eine Anpassung der teilweise massiven Rampenbauwerke (maximale Neigung 6% und Einbau von Zwischenpodesten) erforderlich.

Unmittelbar angrenzend befindet sich eine weitere Brücke, die das durch die Tollerstraße bzw. die o. g. Wegeverbindung geteilte Schulgelände der Max-Ernst-Gesamtsschule verbindet. Diese kurze, mit Treppenzugängen ausgestattete Brücke müsste ebenfalls kurzfristig erneuert werden.

Die Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld) hat nach einem vorhergehenden Ortstermin in der Sitzung vom 27.06.2011 einstimmig beschlossen, dass auf beide Brücken zukünftig verzichtet werden soll. Im Wortlaut wurde seitens der Bezirksvertretung 4 folgender Beschluss gefasst:

"Wir bitten die Verwaltung, folgende Anregungen bei der Prüfung zum neuen Bauvorhaben der beiden Holzbrücken am Militärring und dem Schulzentrum Tollerstraße zu berücksichtigen:

Die Holzbrücke, die über den Militärring führt, sowie die Holzbrücke, die zur Verbindung der beiden Schulgrundstücke führt, sollen abgerissen und nicht wieder erneuert werden. In Verlängerung soll die bisherige Einzäunung der Schulgrundstücke als Wegebeziehung parallel zum Militärring ergänzt und die damit gewonnene Waldfläche dem Schulgelände als Schulhof zur Verfügung gestellt werden. Der alleinige Eingang zur Schule ist von der Tollerstraße einzurichten.

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beauftragt die Verwaltung, im Zuge der Verlängerung der

Linie 3 für den zu schließenden Fußweg an der Tollerstraße einen Fuß- und Radweg als Ersatz anzulegen. Der Weg soll nördlich der Bahntrasse zur neuen Endhaltestelle verlaufen und eine Verbindung vom Schumacherring zum bestehenden Geh- und Radweg entlang des Militärrings ermöglichen."

Da aus Sicht der Verwaltung gesamtstädtische Interessen berührt sind, wird nachfolgend eine Gegenüberstellung der denkbaren Varianten mit ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen zur Entscheidung vorgelegt:

# 1) Aufgabe der beiden Brücken, Einrichtung einer ebenerdigen Wegebeziehung über die Militärringstraße

Die beiden Brücken entfallen ersatzlos. Die ebenerdige Wegeverbindung in Verlängerung der Tollerstraße würde beibehalten und durch einen signaltechnisch gesicherten Überweg über die Militärringstraße ergänzt.

#### Bewertung:

Das Schulgrundstück der Max-Ernst-Gesamtschule wäre durch einen öffentlichen Weg geteilt. Beim Wechsel zwischen den beiden Grundstückshälften bestehen haftungsrechtliche Bedenken.

Der Baulastträger Landesbetrieb Straßen NRW lehnt einen zusätzlichen Überweg über die Militärringstraße ab.

Die Lösung ist aus Sicht der Verwaltung nicht umsetzbar und muss daher verworfen werden.

# 2) Ersatzlose Aufgabe der Brücke über die Militärringstraße, Wegebeziehung über Kreuzung Ollenhauerring, Neubau der Verbindungsbrücke zwischen den Schulgrundstücken

Die Brücke über die Militärringstraße entfällt. Es wird lediglich eine Wegebeziehung inklusive Signalisierung über den vorhandenen Knotenpunkt Ollenhauerring angeboten. Die zur Verbindung der Schulgrundstücke erforderliche Brücke wird erneuert, da die öffentliche Wegebeziehung zwischen Tollerstraße und Militärring beibehalten wird.

#### Bewertung:

Die Schulleitung hat in o.g. Ortstermin dargelegt, dass die Brücke über die Militärringstraße nicht erforderlich sei. Die Schüler sollen bereits heute diesen Weg zur Bezirkssportanlage nicht nutzen, sondern den sicheren Weg über den Knotenpunkt Ollenhauerring nehmen. Dieser alternative Weg würde nur zu 1-2- Minuten längerer Wegezeit führen.

Abgesehen davon erhält die Schule zukünftig zwei Turnhallen auf dem Schulgelände, so dass die Bezirkssportanlage von den Schülern zukünftig seltener genutzt wird.

Unbedingt erforderlich ist aus Sicht der Schule jedoch die sichere Verbindung der beiden Geländeteile ohne ein Verlassen des Schulgrundstücks und Betreten des öffentlichen Ver-

kehrsraums (Aufsichtspflicht, Haftung). Hierfür würde der Neubau der Brücke erforderlich werden.

Die Variante ist aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich machbar. Die hohen Investitionskosten für einen Brückenneubau über die Militärringstraße könnten vermieden werden. Gleichwohl müsste ein Brückenneubau zur Verbindung der Schulgrundstücke mit Kosten in Höhe von rund 110.000 Euro (brutto) erfolgen. Neben den Kosten für diesen Brückenneubau ist die nicht vorhandene Barrierefreiheit der Brücke als Nachteil zu sehen.

# 3) Ersatzlose Aufgabe der Brücke über die Militärringstraße, Wegebeziehung über Kreuzung Ollenhauerring, Entfall der Verbindungsbrücke zwischen den Schulgrundstücken

Sowohl die Fußgängerbrücke über die Tollerstraße als auch über die Militärringstraße würden entfallen. Die Wegebeziehung zwischen Tollerstraße und Militärring würde zugunsten einer Zusammenlegung der Schulhöfe aufgegeben. Angeboten wird die vorhandene Fußgängerquerung am Knotenpunkt Ollenhauerring.

#### Bewertung:

Wie bei Variante 2 ist für die Schule diese Lösung zur Querung der Militärringstraße ausreichend und wird ausdrücklich begrüßt.

Zusätzlich ist es bei dieser Lösung möglich, die Verbindungsbrücke der beiden Schulgrundstücke ebenfalls entfallen zu lassen, sofern die beiden derzeit getrennten Schulhöfe in Zukunft zusammengelegt werden. Der vorhandene öffentliche Fußweg müsste somit entfallen.

Als Ersatz kann im Zuge der Realisierung der Stadtbahn eine neue Wegbeziehung zwischen der geplanten Endhaltestelle der Stadtbahn am Schumacherring und dem parallel der Militärringstraße führenden Geh- und Radweg angelegt werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist diese Lösung uneingeschränkt umsetzbar. Die Investitionskosten sowie der langfristig ebenfalls hohe Aufwand für die Bauunterhaltung der Brücken können eingespart werden. Die angebotenen Wegebeziehungen führen nur zu geringen, zumutbaren Umwegen, könnten ebenerdig und somit barrierefrei angeboten werden (siehe Anlage 1).

#### 4) Erneuerung beider Brücken

Beide Brücken müssen kurzfristig erneuert werden. Dabei ist für die Erneuerung der Brücke zur Verbindung der beiden Schulgrundstücke mit Kosten in Höhe von rund 110.000 Euro (brutto) zu rechnen. Die neue Brücke wäre allerdings nicht barrierefrei, da aus Platzgründen nur Treppenanlagen vorgesehen sind.

Wesentlich aufwendiger wäre die Erneuerung der großen Brücke über den Militärring. Inklusive einer Anpassung der Rampen zur Sicherstellung der uneingeschränkten Barrierefreiheit ist mit Kosten in der Größenordnung von bis zu 1,95 Mio. Euro (brutto) zu rechnen.

Um zu klären, ob der Bedarf für die Brücke über die Militärringstraße weiterhin besteht, wurde seitens der Verwaltung eine Verkehrszählung durchgeführt (siehe Anlage 2). Die Ergeb-

nisse zeigen, dass die Brücke sowohl werktags als auch an Wochenenden nur sehr gering belastet ist.

### Bewertung:

Die Erneuerung der Brücke über den Militärring kann somit auf Grund der hohen Investitionskosten für den Neubau bei einem nur geringen Verkehrsaufkommen nicht empfohlen werden. Aus Sicht der Verwaltung ist der Bedarf für einen Brückenneubau nicht vorhanden.

Die Brücke zwischen den Schulgrundstücken wäre auch bei einem Neubau nicht barrierefrei. Dies ist bei Neubauten grundsätzlich nicht mehr zeitgemäß.

Aus Sicht der Verwaltung ist daher eine Lösung ohne Brückenneubauten vorzuziehen.

# Vorschlag der Verwaltung

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile soll Variante 3 auch gemäß dem Vorschlag der Bezirksvertretung Ehrenfeld weiterverfolgt werden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1-2